



Bericht der Beratungsstelle BEFORE

Für das Jahr 2020

München, 26. Februar 2021

Als Anlaufstelle für Betroffene hat BEFORE seit offizieller Eröffnung am 18. März 2016 mehr als 600 Anliegen bearbeitet, in denen es sich in 553 Fällen um Beratungsfälle¹ im Sinne der Beratungsfelder Rassismus und Antidiskriminierungs- bzw. Opferberatung rechte, rassistische und menschenfeindliche Gewalt handelte. Bis einschließlich Jahresende 2020 haben die Berater*innen fast 2300 Beratungen mit Betroffenen durchgeführt, sie unterstützt, begleitet und betreut.

Im Verlauf des Jahres 2020 verzeichneten wir erneut einen steigenden Beratungsbedarf. Insgesamt wurden 324 Fälle beraten, das entspricht etwa 36% mehr als im vorangegangenen Jahr. Allein 192 der beratenen Fälle wurden im Berichtszeitraum neu bei BEFORE aufgenommen. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht das einer Steigerung von 32%. Diese Zahlen belegen den hohen Beratungsbedarf auch und gerade in einer Zeit unter dem Einfluss pandemischer Entwicklungen. Bis zum 31.12.2020 konnten insgesamt 115 Fälle abgeschlossen werden, während sich 182 Fälle zu diesem Datum noch in der Betreuung befanden.

Um die vielen verschiedenen Bedarfe der Ratsuchenden bestmöglich fachlich unterstützen zu können, braucht BEFORE nachhaltige, verbindliche Partnerschaften mit zivilgesellschaftlichen Initiativen und weiteren spezialisierten Unterstützungsangeboten. Zu den Partner*innen zählen genauso Stadtverwaltung, Ärzt*innen, Psycholog*innen und Therapeut*innen wie (Fach-) Anwält*innen und andere Beratungsangebote. Die Weiterentwicklung des Austausches auf der Arbeitsebene mit den Ermittlungsbehörden und der Justiz ist aufgrund der Pandemie und deren Auswirkungen auf Planungen im vergangenen Jahr kaum vorangekommen.

Im Folgenden stellen wir mit quantitativen Auswertungen sowie anhand beispielhafter, anonymisierter Fälle die spezifischen Problemlagen und Handlungs- und Wirkungsmöglichkeiten der Fachbereiche dar:

Antidiskriminierungsberatung

Der Fachbereich Antidiskriminierungsberatung hat im Berichtszeitraum in 165 Diskriminierungsfällen Beratung geleistet. 79 Fälle davon konnten in diesem Zeitraum abgeschlossen werden, 76 weitere Fälle befanden sich am 31.12.2020 noch in der Betreuung.

Nach wie vor wird Rassismus in den meisten Fällen als Hauptmotiv für Diskriminierungen genannt (ca. 82%), in davon 17% handelt es sich konkret um antimuslimischen Rassismus. Im Jahr 2020 haben sich auf besondere Weise gesamtgesellschaftliche Entwicklungen auf die Beratungszahlen ausgewirkt. So wurde in neu angebundenen Beratungsfällen zwischen April und Dezember erstmals antiasiatischer Rassismus als Motiv für Diskriminierungen genannt (ca. 7%). Darüber hinaus kamen mehrere Menschen in die Antidiskriminierungsberatung, die antischwarzen Rassismus erfahren haben (15% in 2020). Diese Hervorhebung soll nicht vernachlässigen, dass nach wie vor eine Vielzahl unterschiedlicher Diskriminierungsmerkmale als Motive für Diskriminierungen vorgebracht werden. Vor allem Weltanschauung/Religion, Behinderung und das Geschlecht sind nach Einschätzung der Betroffenen und des BEFORE-Teams weitverbreitete Diskriminierungsmerkmale. In 15% der 2020 beratenen Fälle sind die Ratsuchenden erwiesenermaßen von Mehrfachdiskriminierung betroffen.

¹ In den übrigen Anliegen handelt es sich um Fälle, die BEFORE örtlich oder fachlich nicht beraten kann und die weiterverwiesen werden.

Diskriminierung findet nachweislich in allen Lebensbereichen statt, z.B. am Arbeitsplatz (30%), im Bildungssystem (17%), bei Behörden (12%), im Wohnumfeld (8%) oder im Einkaufsmarkt/Supermarkt (5%). Auffällig für die 2020 beratenen Fälle ist ein deutlicher Anstieg im Bereich Arbeitsplatz (ca. 24%). In 83% dieser Fälle geht die Diskriminierung von Vorgesetzten direkt aus, sie sind an der Diskriminierung beteiligt oder wirken ihr wesentlich nicht entgegen. Das birgt für die Betroffenen die Gefahr einer konkreten Existenzbedrohung, aus der sie als Angestellte alleine kaum Möglichkeiten haben, heraus zu kommen. Diese Situation verstärkt sich, wenn zusätzlich die soziale Lage der Betroffenen, etwa die Tatsache, dass sie alleinerziehend sind, keinen dauerhaften Aufenthaltsstatus haben und Ähnliches, innerhalb der Machtkonstellation ausgespielt wird.

Ratsuchende sind häufig von unterschiedlichen Diskriminierungsformen gleichzeitig betroffen. Neben Beleidigungen und Herabwürdigungen sind Zugangsverwehungen sowie Mobbing häufig genannte Diskriminierungsformen. Zunehmend finden aber auch andere Formen Eingang in die Statistik, z.B. Blackfacing, Kriminalisierung, Kündigungen oder Androhungen von Kündigungen sowie Schulverweise oder Androhungen von Schulverweisen.

Fallbeispiel Antidiskriminierungsberatung

An einer nicht städtischen Schule erlebt eine Schwarze Schülerin zu Beginn ihrer Schullaufbahn rassistisches Mobbing durch ihre Klassenkamerad*innen. In Gesprächen mit der Klassenlehrerin, der Mobbingbeauftragten und der Direktorin sieht sich das beteiligte Schulpersonal nicht in der Lage geeignete Hilfsmaßnahmen zu ergreifen, sodass sich die betroffene Mutter gezwungen sieht, ihr Kind von der Schule zu nehmen. Die Betroffenen wenden sich an die Antidiskriminierungsberatung von BEFORE.

Beide werden in ihrem Anliegen ermutigt und in ihren Bedarfen gestärkt. Ihr Wunsch, sich gegen die rassistische und diskriminierende Behandlung zu wehren, wird durch BEFORE beratend begleitet. Die Mutter wird gebeten, alle fallrelevanten Dokumentationen zusammenzutragen, mittels derer BEFORE ein Beschwerdeschreiben an die Schuldirektion verfassen wird. Die betroffene Schülerin wird zudem an geeignete, empowernde Angebote für Schwarze Kinder vermittelt und erhält einen Schulplatz an ihrer Sprengelschule. Ferner werden die Betroffenen bei der gewünschten fallbezogenen Öffentlichkeitsarbeit beratend begleitet. Eine Verweisberatung zu Fachstellen, die im Themenfeld Schule, Diskriminierung und Mobbing mit Schulpersonal und Schüler*innen arbeiten, erfolgt ebenfalls.

Opferberatung rechte und gruppenbezogen menschenfeindliche Gewalt

In der Opferberatung wurden 2020 insgesamt 159 Fälle beraten, davon konnten in diesem Zeitraum 36 Fälle abgeschlossen werden, 106 Fälle befanden sich am 31.12.2020 noch in der Beratung. Etwa die Hälfte (81) der im Berichtszeitraum beratenen Fälle wurden 2020 neu bei BEFORE angebunden.

Einen konstant hohen Anteil haben Beratungsfälle, in denen Rassismus als Hauptmotiv genannt wird (ca. 83%). Davon handelt es sich in 12% der Fälle aus Sicht der Betroffenen konkret um antimuslimischen Rassismus. Darüber hinaus spielten vor allem die eigene politische Einstellung oder die Zuschreibung einer nicht-rechten/alternativen Einstellung eine ausschlaggebende Rolle für Beratungsanlässe (31%), besonders wenn der Angriffsort eine Demonstration oder das Umfeld einer Demonstration ist. Zunehmend kommen auch Personen in unsere Beratungsstelle, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder aufgrund ihrer geschlechtlichen Identität angegriffen werden (ca. 4%). Jeder Ort, egal ob Bahnhof, Einkaufszentrum oder Asylunterkunft kann potentiell zum „gefährlichen Ort“ werden. Eine deutliche Häufung können wir für Beratungsanliegen feststellen, die aufgrund eines Angriffs im eigenen Wohnumfeld (20%) Unterstützung suchen. Dies ist für Betroffene besonders folgenschwer in einer Zeit, in der viele Menschen pandemiebedingt den größten Teil ihres Tages zu Hause verbringen (müssen).

Auch 2020 hat die Opferberatung von BEFORE die Betroffenen des Oktoberfestattentats (1980) und OEZ-Attentats (2016) weiter betreut. Aufgrund der langjährigen Belastungen sind diese Beratungsfälle oft besonders komplex und langwierig. Die Betreuung des Fonds für Betroffene des Oktoberfestattentates hat BEFORE auch 2020 weitergeführt. Viele genehmigte Maßnahmen konnten wegen der pandemischen Situation allerdings nicht wie geplant im Berichtszeitraum durchgeführt werden und mussten in Folgejahre verschoben werden. Die Betreuung des Fonds bindet Ressourcen im Bereich der Beratung, der Verwaltung, der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Vorstandschaft.

Fallbeispiel Opferberatung

Eine Familie mit kleinen Kindern wird wiederholt von ihrem Nachbarn rassistisch beleidigt und bedroht. Unter anderem versucht er die Türe zur Wohnung einzutreten, wirft mit Steinen gegen die Fenster der Familie und droht dabei, sie umzubringen. Die Familie muss mehrfach die Polizei rufen und Anzeige erstatten. Die Situation ist für die Frau so belastend, dass sie sich therapeutische Unterstützung sucht. Dass der Nachbar der Sohn der Vermieterin ist, die ebenfalls in der Nähe wohnt, ist für die Familie zusätzlich belastend. Die Vermieterin kündigt ihnen, nachdem die Familie auf die Vorfälle aufmerksam macht und nach einem Rechtsstreit muss die Familie die Wohnung endgültig verlassen.

Die Therapeutin der Frau kennt die Beratungsstelle BEFORE und ermutigt sie, Kontakt aufzunehmen. BEFORE berät die Familie und begleitet sie u.a. bei der Wohnungsübergabe. Durch die Begleitung fühlt sich die Familie unterstützt und hat gleichzeitig das Gefühl, Zeug*innen an ihrer Seite zu haben. Die Berater*innen kümmern sich auf Wunsch der Familie auch um die Kommunikation mit der Polizei. Durch den Umzug und den Rechtsstreit sind der Familie zusätzliche Kosten entstanden. Hier unterstützt BEFORE die Familie durch Beratung zu Anträgen bei Opferfonds.

Für die Familie war in der Unterstützung besonders wichtig, dass die Berater*innen parteilich an ihrer Seite standen.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Expertise der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist im Berichtszeitraum in ca. 20% aller beratenen Fälle eingeflossen, vorwiegend in Form von direkten Beratungen Betroffener zu Beratungsanliegen, die in diesen Aufgabenbereich fallen. In einer Vielzahl von Fällen unterstützte die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Kolleg*innen anderer Fachbereiche in Form von kollegialer Beratung außerhalb von Beratungen.

2020 stellt für die Vermittlung der Betroffenenperspektive in vielen Teilen ein besonders herausforderndes Jahr dar. Besonders die Sichtbarmachung von Einzelfällen blieb trotz großer Bemühungen oft hinter dem pandemiebedingten medialen Fokus zurück. Trotz allem konnte BEFORE in insgesamt zehn eigenen und mitgestalteten Pressemitteilungen auf die Perspektive der Betroffenen aufmerksam machen und zielgruppen- und beratungsrelevante Themen platzieren. So hat BEFORE mehrfach auf die besondere Situation Diskriminierungs- und Rassismusbetroffener in Zeiten der Pandemie hingewiesen und auf das Risiko der Instrumentalisierung des Diskriminierungsschutzes durch Verschwörungsdenken aufmerksam gemacht. Darüber hinaus wurde die Notwendigkeit von Antidiskriminierungspolitik benannt sowie zum Jahrestag des NSU-Prozesses an die offen gebliebenen Fragen der Hinterbliebenen erinnert.

Die Erinnerungsarbeit ist in vielen Beratungsfällen ein wesentliches Anliegen vieler Betroffener. Die Betreuung und Begleitung zu Jahrestagen oder Gedenkveranstaltungen besonders des Oktoberfestattentats, der NSU-Morde oder des OEZ-Attentats wird von den Betroffenen immer wieder als hilfreich und unterstützend empfunden. BEFORE setzt sich dafür ein, dass Betroffene je nach Wunsch die Gelegenheit bekommen, vertrauensvoll mit Journalist*innen zu reden, bzw. in der Trauersituation nicht von Medienvertreter*innen gestört zu werden. Mit einer eigenen Gedenkveranstaltung und begleitender Öffentlichkeitsarbeit erinnerte BEFORE z.B. am 29.08.2020 an den Mord an Habil Kılıç durch den „Nationalsozialistischen Untergrund“, unterstützte Betroffene des Oktoberfestattentats in der Öffentlichkeitsarbeit rund um den 40. Jahrestag und gedachte am 15.06.2020 des Mordes an Theodoros Boulgarides.

Ihre eigene Geschichte erzählen zu können, ist für viele Betroffene ein besonderes Anliegen. Durch die Begleitung und Vermittlung von BEFORE können Ratsuchende dies in einem vertrauensvollen Rahmen mit einem vertrauensvollen Gegenüber tun. Dank des stetig wachsenden Netzwerks zu erfahrenen Vertreter*innen von Presse und Medien findet die Betroffenenperspektive sowohl in der regionalen, überregionalen, als auch bundesweiten Berichterstattung statt. Gleichzeitig war 2020 ein Jahr, in dem die Präsenz in sozialen Medien wie facebook und twitter von hoher Relevanz war, da viele andere Räume des Zusammenkommens pandemiebedingt verschlossen waren. So musste leider auch die geplante Veranstaltung zu den Internationalen Wochen gegen Rassismus abgesagt werden.

Weitere Veranstaltungen, an denen BEFORE beteiligt war oder die BEFORE verantwortlich durchgeführt hat, etwa den digitalen IDAHOBIT bzw. die Veranstaltung zum Jahrestag des NSU-Prozesses, konnten als Onlineformate stattfinden und stießen auf hohe Resonanz. Der gemeinsam mit der Fachstelle für Demokratie durchgeführte Abend am 11. Juli zeigte den aktuellen Stand in der Aufklärung des NSU-Komplexes und zog viele Teilnehmende an.

Im Bereich der Printerzeugnisse hat BEFORE 2020 mit der Produktion der Infokarte in fünf zusätzlichen Sprachen das eigene Angebot weiter ausgebaut. Die Auswahl der Sprache geht v.a. auf einen steten Austausch mit anderen Akteur*innen, Beratungsangeboten aber auch Behörden zurück, die unser Beratungsangebot an Betroffene vermitteln.

Darüber hinaus war BEFORE am 40. Jahrestag des Oktoberfestattentats in die Betreuung der Betroffenen eingebunden und hat mit der Broschüre „Historische Verantwortung“ ihrer Perspektive und ihren eigenen Beiträgen eine eigene Darstellung gewidmet.

Die München-Chronik, in der wir gemeinsam mit unseren Partner*innen von firm und aida einen Überblick über Diskriminierungen, Angriffe und rechte Aktivitäten im Raum München geben, ist ein weiteres Angebot im Beratungskontext, das von den Ratsuchenden gut angenommen wird. Sie schätzen die Option, über die Abbildung ihrer Fälle in kontrollierter und sicherer Form Öffentlichkeit herzustellen und fühlen sich dadurch in ihrer Wahrnehmung respektiert und ernst genommen.

Schlussfolgerung

Der Beratungsbedarf, der an BEFORE herangetragen wurde, ist im Vergleich zum Vorjahr erneut deutlich gestiegen. Dies gilt auch, obwohl 2020 viele Bereiche des gesellschaftlichen Zusammenlebens ganz oder teilweise, bzw. temporär zum Erliegen kamen.

BEFORE war 2020 neben der hohen Anzahl von Beratungsfällen aber auch mit gänzlich neuen Phänomenen der Beratungsarbeit konfrontiert. Die krisenhafte gesamtgesellschaftliche Situation hat Leerstellen aufgezeigt und verstärkt, etwa die fehlenden Angebote im Bereich des Empowerments oder die vielerorts fehlenden Strukturen für Menschen, die auch ohne Pandemie von Diskriminierung und Rassismus betroffen sind. Eine besondere Herausforderung stellen seit Beginn der Pandemie vermehrte Beratungsanfragen im Themenbereich Mund-Nasenschutz dar. Hier bedarf es in jedem Einzelfall zunächst einer Überprüfung, ob es sich um tatsächliche Diskriminierungen handelt oder ob BEFORE als Beratungsstelle instrumentalisiert werden soll. Zu diesen neuen Phänomenen der Beratungsarbeit ist der fortwährende Austausch mit anderen Beratungsangeboten und der Antidiskriminierungsstelle des Bundes notwendig, besonders, da die rechtlichen Grundlagen komplex sind und bisher keine juristischen Präzedenzfälle bekannt wurden. Es gilt also fortwährend abzuwägen, welches Recht überwiegt: das Recht auf Teilhabe oder das Recht der Unversehrtheit.

Ähnlich ist die Situation für Betroffene, die im eigenen Wohnumfeld diskriminiert oder angegriffen werden. Hier gilt es besonders hinzuschauen und Machtstrukturen offen anzusprechen. Besonders Hausverwaltungen und Wohnungsgesellschaften haben in vielen Beratungsfällen, in denen BEFORE 2020 beraten hat, eine leider unrühmliche Rolle gespielt. Fälle rassistischer Beleidigungen oder menschenverachtender Angriffe sind eben nicht „nur“ ein sogenannter Nachbarschaftsstreit. Eine deutliche Haltung der Vermieter*innen, welche die Wohnungseigentümer*innen bei Privatvermietungen im Übrigen häufig selbstverständlich an den Tag legen, wird von betroffenen Mieter*innen oft schmerzlich vermisst.

Die Fachstelle für Demokratie hat auf dieser Grundlage einen Prozess angestoßen, der das Ziel verfolgt, gemeinsam mit den städtischen Wohnungsgesellschaften die Sensibilität für Rassismus und Diskriminierung im Wohnumfeld zu erhöhen. Hier zeigen sich einmal mehr die Vorteile der engen Zusammenarbeit und des regelmäßigen Austauschs der Beratungsstelle mit den Partner*innen im kommunalen Netzwerk. Nicht nur in Bezug auf die Beratung solcher Fälle ist BEFORE auch auf die Handlungsmöglichkeiten der Akteur*innen des Netzwerks und anderer Akteur*innen in München angewiesen.